

Sperrmüll- Information

des Landkreises Mühldorf a. Inn

2024



Grußwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie möchten Ihren alten Teppich, Ihre alte Couch oder Matratze entsorgen? Dann ist unser Sperrmüllscheck genau das Richtige für Sie!



Mit einem Scheck können Sie entweder die Abholung des Sperrmülls direkt von zu Hause beauftragen oder den Sperrmüll selbst täglich an der Müllumladestation in Altmühldorf anliefern.

Auf den nächsten Seiten finden Sie viele Informationen rund um das Thema Sperrmüll, wie der Sperrmüllscheck funktioniert und was Sie bei der Abholung bzw. bei der Selbstanlieferung an der Müllumladestation beachten müssen.

Aufgrund deutlich gesteigener Aufwendungen für die Entsorgungsleistungen kostet der Sperrmüllscheck ab 2024 30,00 Euro. Er gilt wie bisher für maximal 3 m³ bei Abholung bzw. 300 kg bei Selbstanlieferung.

Das Team der Abfallwirtschaft berät Sie gerne auch persönlich unter [\(08631\) 699-744](tel:08631699744) oder per E-Mail unter abfallwirtschaft@LRA-MUE.de.

Weitere Informationen finden Sie online unter www.LRA-MUE.de/abfallwirtschaft.

**Ihr Landrat Max Heimerl
und das Team der Abfallwirtschaft
des Landkreises Mühldorf a. Inn**



Was kann ich kostenlos am Wertstoffhof abgeben?



Metall

Metallische Gegenstände können kostenlos an allen Wertstoffhöfen in den Altmetallcontainer eingeworfen werden. Nicht immer ist eine pauschale Trennung zwischen Metall und Altholz möglich. Entscheidend ist, aus welchen Materialien oder Materialgemischen die Gegenstände hauptsächlich bestehen. Überwiegend aus Metall bestehende Gegenstände werden bei der Sperrmüllabfuhr bzw. -anlieferung nicht angenommen.

Elektrogeräte

Elektrokleingeräte können kostenlos an allen Wertstoffhöfen im Landkreis entsorgt werden. Elektrogroßgeräte können nur an ausgewählten Wertstoffhöfen mit Elektro-schrottcontainern kostenlos abgegeben werden.

Händler mit einer Verkaufsfläche von mind. 400 m² für Elektrogeräte sind verpflichtet, beim Neukauf eines neuen Elektrogerätes ein Altgerät der gleichen Bauart unentgeltlich zurückzunehmen. Ebenso müssen Händler und Vertreter Elektroaltgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 cm sind, unentgeltlich zurücknehmen. Dies darf nicht an einen Neukauf geknüpft werden.

Eine Entsorgung über den Sperrmüll ist nicht möglich.

Holz

Holz kann an den Wertstoffhöfen im Altholzcontainer kostenlos entsorgt werden. Hierzu bitte Möbel aus Holz vorher zerlegen, Polsterung oder Glas entfernen.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, alte Holzmöbel zum Wertstoffhof zu bringen, können Sie diese auch über die Sperrmüllabholung entsorgen lassen.

Hartkunststoffgegenstände

Haushaltsgegenstände aus PE-/PP-/PS-Kunststoff wie beispielsweise Regentonnen, Gartenmöbel, Eimer oder Wäschekörbe können kostenlos an allen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Sollten Sie bereits einen Sperrmüllscheck gekauft haben ...

... und diesen dann doch nicht mehr benötigen, weil Sie Ihre Abfälle am Wertstoffhof kostenlos entsorgen konnten, erstatten wir Ihnen den Betrag nach Rückgabe des Schecks zurück. Für Rückfragen hierzu stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (08631) 699-744 gerne zur Verfügung.

Was zählt alles zum Sperrmüll?



Prüfen Sie zuerst, ob es sich bei den zu entsorgenden Abfällen tatsächlich um Sperrmüll handelt!

Möglicherweise können Sie Ihre Gegenstände kostenlos am Wertstoffhof abgeben oder es kann sie noch jemand weiterbenutzen.

Zu schade zum Wegwerfen?

Was Sie selbst entbehren können, kann jemand anderes vielleicht noch gut gebrauchen. Nutzen Sie den **kostenlosen Tausch- und Verschenkemarkt** des Landkreises unter www.LRA-MUE.de/abfallwirtschaft oder auf unserer Abfall-App und schenken Sie Ihren alten Gegenständen ein zweites Leben.

Unter Sperrmüll fallen sperrige, bewegliche Gegenstände aus Privathaushalten, die nicht kostenlos als Wertstoff am Wertstoffhof entsorgt werden können und **die auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Restmülltonne passen oder die zu schwer für die Restmülltonne sind**. Sperrmüll ist grundsätzlich das, was üblicherweise bei einem Umzug mitgenommen wird. Abfälle aus Baumaßnahmen (z.B. Fensterstöcke, Türen, Mineralwolle, Dachpappe, Jalousien, Styropor) zählen nicht zum Sperrmüll.

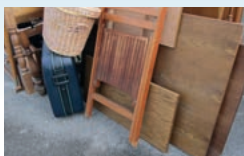
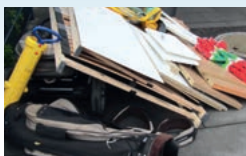
»Sperrig«

Sperrig bedeutet zu groß für die Restmülltonne! Nicht die Menge, sondern die Größe bestimmt dabei die Zugehörigkeit zum Sperrmüll. Alles was in einem Sack, Karton oder etwas ähnlichem bereitgestellt werden kann, ist auch klein genug für die Restmülltonne und somit kein Sperrmüll!

So werden z.B. des Öfteren Säcke mit Tapetenresten, Altkleidern, Altschuhen oder Kinderspielzeug bereitgestellt. Solche und ähnliche Abfälle können nicht über die Sperrmüllabfuhr entsorgt werden!

»Beweglich«

Beweglich bezeichnet Gebrauchsgegenstände, welche nicht fest mit dem Haus verbunden sind und im Falle eines Umzuges üblicherweise mitgenommen werden. Fest eingebaute Gegenstände einer bezugsfertigen Wohnung/eines bezugsfertigen Hauses sowie feste Garteneinrichtungen, aber auch Autoteile (wie Reifen, Windschutzscheiben und Autositze), müssen auf eigene Kosten entsorgt werden.



Das gehört zum Sperrmüll:

- Autodachbox
- Babysitz/-wickeltisch (Kunststoff)
- Babytragesack/-wippe
- Bobbycar
- Bürostuhl
- Federbett (in Plastiksack packen)
- Gartenmöbel (Kunststoff, Textilauflagen)
- Kindersitz (Auto/Fahrrad)
- Kinderwagenaufsatz
- Koffer
- Kühlbox (keine Elektrogeräte!)
- Lattenrost (Kunststoff)
- Matratze
- Polstermöbel
- Regal (Kunststoff)
- Rucksack, Schlafsack, Schulranzen
- Schaumstoff (Formteile)
- Schlauchboot, Planschbecken
- Spiegel, Schranktür mit Spiegel
- Skateboard, Snowboard, Ski
- Surfbrett
- Teppich
- Wasserbett
- WC-Deckel
- Zeltplane

Altholzmöbelstücke nur bei Sperrmüllabholung:

- Holzschränke (zerlegt)
- Küchenschränke (zerlegt)
- Küchenarbeitsplatte

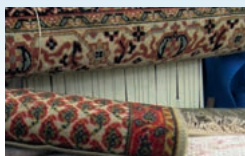
Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Alle Infos auch digital in unserer Abfall-App

Um immer schnell und aktuell rund um das Thema Abfallentsorgung informiert zu sein, nutzen Sie einfach die Abfall-App des Landkreises Mühldorf a. Inn. Diese können Sie kostenlos im Apple-Store und im Google Play-Store herunterladen.



Abholung oder Selbstanlieferung?



Für die Entsorgung Ihres Sperrmülls haben Sie zwei Möglichkeiten:

Variante 1:

Abholung des Sperrmülls an Ihrem Anwesen (Abholsystem)

Die Abholung können Sie mittels Sperrmüllscheck (schicken Sie hierzu den Scheck ausgefüllt an das Landratsamt) oder online unter www.lra-mue.de/abfallwirtschaft beauftragen. Wir führen monatlich eine Sperrmüllsammeltour durch. Nach Ihrer Anmeldung informiert der Entsorger Sie einige Tage vor der Abfuhr schriftlich oder per E-Mail über den Abfuhrtermin.

Ein Sperrmüllscheck oder eine Online-Anmeldung gilt für die Abfuhr von max. 3 Kubikmetern (z.B. eine Couch, zwei Polstersessel und eine Matratze).

Die Sperrmüllabfuhr startet ihre Tour jeweils um 6 Uhr. Am besten legen Sie Ihren Sperrmüll am Vorabend außerhalb des Grundstücks am Gehweg oder am Straßenrand bereit. Idealerweise dort, wo die Restmülltonnen zur Abfuhr bereit gestellt werden. Aus Versicherungsgründen darf das Entsorgungsfahrzeug nicht auf privates Gelände fahren. Bitte achten Sie darauf, dass der Verkehr nicht behindert und kein fremder Sperrmüll dazugelegt wird.

Bitte Altholz getrennt vom restlichen Sperrmüll bereitstellen, da dieses aufgrund des Verwertungsweges gesondert abgeholt wird.

Es wird nur die angemeldete Menge Sperrmüll mitgenommen. Liegengebliebenes muss zurückgenommen werden.

Abfuhrtermine 2024

23.–31. Januar
20.–29. Februar
12.–21. März
16.–26. April
14.–27. Mai
18.–28. Juni
16.–26. Juli
20.–30. August
17.–27. September
15.–25. Oktober
19.–29. November
10.–20. Dezember

Annahmeschluss 2024 (Färberstraße 1)

05. Januar	10 Uhr
26. Januar	10 Uhr
23. Februar	10 Uhr
22. März	10 Uhr
26. April	10 Uhr
31. Mai	10 Uhr
28. Juni	10 Uhr
26. Juli	10 Uhr
30. August	10 Uhr
27. September	10 Uhr
25. Oktober	10 Uhr
15. November	10 Uhr

Hinweise: Der Sperrmüllscheck muss bis zum Annahmeschluss im Landratsamt, Färberstraße 1, eingegangen sein. Bei einer Online-Anmeldung ist der Zahlungseingang bis zum Annahmeschluss auf unserem Konto erforderlich. Dies ist notwendig, damit der Entsorger die Abholtour planen kann. Geht der Sperrmüllscheck oder die Zahlung bei Online-Anmeldung später ein, wird



die Abholung erst in der darauffolgenden Tour miteingeplant. Falls Sie Ihren Sperrmüllscheck rechtzeitig zum Annahmeschluss abgegeben bzw. Sie die Zahlung rechtzeitig veranlasst haben und bis zum Donnerstag vor der geplanten Tour noch keine Antwortkarte bzw. E-Mail bei Online-Anmeldung erhalten haben, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer (08631) 699-744 um sich über den genauen Abholtag zu informieren.

Variante 2:

Selbstanlieferung des Sperrmülls an der Müllumladestation in Mühldorf a. Inn/Altmühldorf (Bringsystem)

Sie bringen Ihren Sperrmüll mit dem Sperrmüllscheck zur Müllumladestation in Mühldorf a. Inn/Altmühldorf, Siemensstraße 16. Wichtiger Hinweis: Eine Selbstanlieferung ist nur mit einem Sperrmüllscheck möglich; online kann nur eine Abholung an Ihrem Anwesen beauftragt werden.

Altholz wird an der Müllumladestation nicht angenommen, dieses kann kostenlos am Wertstoffhof abgegeben werden.

Ein Sperrmüllscheck gilt pro Anlieferung für max. 300 kg. Überschreitet die angelieferte Menge 300 kg, wird die übliche Restmüllgebühr berechnet. Sie beträgt 1,50 EUR/5kg.

Sperrmüll wird auch ohne Scheck angenommen, allerdings ist dann die übliche Gebühr von 300,00 EUR pro Tonne fällig. Kleinanlieferungsmengen bis zu 100 kg kosten 15,00 EUR.

Den Sperrmüllscheck bitte unbedingt vor dem Wiegen zum Wägemeister in das Büro bringen und die Anlieferung mit ihm besprechen. Nur so kann er die für Sie kostengünstigste Lösung ermitteln.

Öffnungszeiten der Müllumladestation Mühldorf a. Inn:

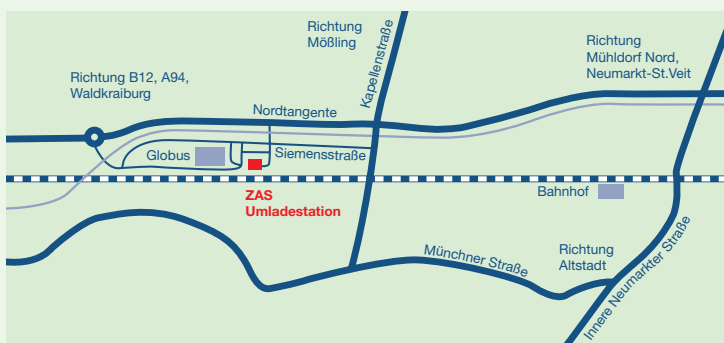
Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 12.00 und 12.30 bis 15.45 Uhr

Freitag: 7.30 bis 12.00 und 12.30 bis 14.30 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr
(nur für private Anlieferer)

Adresse:

Siemensstraße 16, Mühldorf a. Inn/Altmühldorf



Wo gibt's den Sperrmüllscheck? Online-Anmeldung zur Abholung



Der Sperrmüllscheck ist

- in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Mühldorf a. Inn
- an der **Kreiskasse des Landratsamtes Mühldorf a. Inn** (Töginger Straße 18)
- in den **Kfz-Zulassungsstellen in Mühldorf a. Inn** (Nordtangente 10b) und **Waldkraiburg** (Teplitzer Straße 21)
- in der Außenstelle des Landratsamtes in der Färberstraße 1 (Altmühldorf)

zum Betrag von 30,00 EUR erhältlich.

Sperrmüllabholung online anmelden:

Eine Sperrmüllabholung kann auch online ebenfalls für 30,00 EUR (für 3 m³ Sperrmüll) beauftragt werden.

Dazu gehen Sie bitte auf unsere Homepage unter www.LRA-MUE.de/abfallwirtschaft auf den Punkt »Sperrmüll«. Anschließend klicken Sie bei »Sperrmüllanmeldung online« auf den unterstrichenen Link »Hier geht's zur Anmeldung!«

Können Sie Ihren Sperrmüll nicht selbst bereitstellen?

Müssen Sie einen Haushalt auflösen und brauchen dazu Hilfe? Wohnen Sie außerhalb des Landkreises und wollen hier einen Haushalt auflösen oder eine Wohnung räumen? Hierfür gibt es private Dienstleister. Auskunft hierüber geben wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer (08631) 699-744.

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Kommunale Abfallwirtschaft
Färberstraße 1 (Außenstelle)
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon (08631) 699-744
Telefax (08631) 699-781
abfallwirtschaft@LRA-MUE.de

Landkreis Mühldorf a. Inn
www.LRA-MUE.de